



Richtlinien für die Betreuung des Fördervereins

1. Träger

Der Förderverein der Eichendorff-Schule Neustadt e.V. (im folgenden FV) ist Träger der Betreuenden Grundschule (im folgenden BGS).

2. Anmeldung/Abmeldung

Kinder der Eichendorff-Schule können nach schriftlicher Anmeldung an der BGS teilnehmen. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Die Mitgliedschaft im FV ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule. Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit **22,00 €** für Familien mit Kindern in der Betreuung.

3. Aufnahme in die BGS

Kinder, die die Grundschule Eichendorff-Schule besuchen, können nach schriftlicher Anmeldung am Betreuungsangebot der BGS teilnehmen. Sind mehr Bewerber als Plätze vorhanden, erfolgt die Neu-Belegung nach folgenden Kriterien:

1. Aktive Mitgliedschaft im FV / Mitwirkung am Vereinsleben z. B. Unterstützung bei Veranstaltungen
2. Alleinerziehende und Berufstätige
3. Verheiratet /eingetragene Lebensgemeinschaft, beide berufstätig
4. Verheiratet/eingetragene Lebensgemeinschaft, einer berufstätig
5. Eine im aktuellen Schuljahr bestehende Betreuung in der BGS
6. Geschwisterkind eines im aktuellen Schuljahr in der BGS betreuten Kindes
7. Datum des Aufnahmeantrags

Die Entscheidung, welche Kinder in die BGS aufgenommen werden, erfolgt durch den Vorstand des FV. Den Eltern wird im Monat März schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt, ob im kommenden Schuljahr eine Betreuung ihres Kindes in der BGS stattfinden kann oder nicht. Bei Bedarf kann der FV die Vorlage einer Bestätigung der Berufstätigkeit verlangen. Die regelmäßige Teilnahme in der BGS ist gewünscht, da eine konstante, verlässliche Teilnahme der Gruppenmitglieder das gemeinsame Spielen und Lernen der Gruppenmitglieder unterstützt und fördert.

4. Betreuungszeiten und Betreuungsangebot

Die Betreuung beginnt Montag bis Freitag nach Unterrichtsschluss und endet um 14:30 Uhr. Die Betreuung findet nur an Schultagen statt. Die Betreuung beinhaltet kein Mittagessen.

Die Kinder können entweder abgeholt werden oder allein nach Hause gehen. Dies muss schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigt werden. Das Formblatt „Wichtige Informationen und Regelungen“ wird bei Aufnahme in die BGS zugesandt, bzw. ist bei den Betreuer*innen der BGS erhältlich.

5. Betreuungspauschale

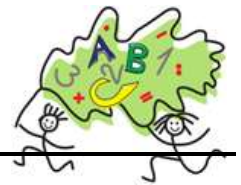
Entsprechend einer Empfehlung der ADD weisen wir vorbehaltlich darauf hin, dass, falls die Fördermittel der Stadt bzw. des Landes reduziert werden, die Elternbeiträge erhöht werden müssen. Die Preise entnehmen Sie dem Anmeldeformular.

6. Helferstunden

Pro Schuljahr sind mindestens zwei Helferstunden pro Familienmitgliedschaft zu leisten.

Bei Nichtleistung werden die geschuldeten Stunden mit je 10 EUR für den Förderverein mit dem Juli-BGS-Monatsbeitrag zum Ende des Schuljahres eingezogen.

Helferstunden, die über die geforderte Menge pro Schuljahr hinaus geleistet werden, werden **nicht** auf das Folgeschuljahr übertragen.



7. Abholung der Kinder

Die Kinder können in der Betreuung oder bei den Betreuern abgeholt werden. Sollte eine andere Person als bei der Anmeldung angegeben Ihr Kind abholen, muss dies den Betreuerinnen vorher schriftlich/ telefonisch mitgeteilt werden.

Die Betreuung endet um 14:30 Uhr. Kinder sind pünktlich abzuholen.

8. Abmeldung von der Betreuung/Krankheitsregelung

Fehlzeiten der Kinder bitten wir rechtzeitig telefonisch mitzuteilen, da die Betreuerinnen eine Anwesenheitsliste führen. Ebenso bitten wir um Mitteilung, falls ihr Kind einmal früher nach Hause darf.

9. Zusage zur Betreuung

Vertragsbeginn ist der 1.8. eines jeden Jahres. Ab diesem Datum beginnt auch der Beitragszeitraum.

Die Betreuung Ihres Kindes beginnt mit dem ersten Schultag des jeweiligen Schuljahrs und wird für das laufende Schuljahr gelten.

Im März eines jeden Jahres ist eine Verlängerung der Betreuung für das Folgeschuljahr bei der jährlichen Bedarfsabfrage anzumelden.

Die Anerkennung der Datenschutzerklärung und der Richtlinien für die Betreuung, sowie die Familienmitgliedschaft im Förderverein Eichendorff-Schule e.V. ist Voraussetzung der Platzvergabe.

10. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Schulhalbjahres bzw. Schuljahresende gekündigt werden. Kündigungen zum Schulhalbjahresende (31.01.) müssen bis spätestens 31.12. eingehen, Kündigungen zum Schuljahresende (31.07.) bis 30.06.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an: Förderverein Eichendorff-Schule e.V., Spitalbachstraße 45, 67433 Neustadt an der Weinstraße oder eichendorff.nw@gmail.com.

Eine Rückerstattung von Beiträgen ist ausgeschlossen.

11. Fälligkeit der Beiträge und Verzug

Der im Formular „Aufnahmeantrag BGS“ ausgewiesene monatliche Beitrag für die Betreuung wird immer zum **1. eines Monats** mittels Lastschrift durch den Förderverein Eichendorffschule e.V. eingezogen. **Eine Barzahlung ist grundsätzlich nicht möglich.** Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto über eine ausreichende Deckung verfügt.

Wenn Beiträge, etwa mangels Kontodeckung, zurückgehen (sogenannte Retouren), sind Sie verpflichtet, unverzüglich den fälligen Beitrag zzgl. der Rücklastschriftgebühren auf das Konto des Fördervereins Eichendorff-Schule e.V. **IBAN: DE13 5465 1240 0040 0632 16, BIC MALADE51DKH** unter Angabe des Vor- und Nachnamens des Kindes zu überweisen und künftig für ausreichende Kontodeckung und einen reibungslosen Ablauf bei der Einziehung der Beiträge zu sorgen.

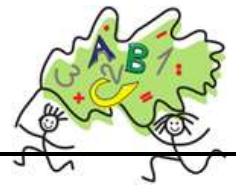
Sind Sie mit der Zahlung 14 Tage in Verzug, sind wir berechtigt, Ihr Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung auszuschließen. Erfolgt die Zahlung nicht binnen eines Monats, sind wir berechtigt fristlos zu kündigen. Der Ausschluss ist auch dann möglich, wenn wir Ihnen ein Kündigungs-schreiben nicht zustellen können.

12. Unfallversicherung

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind die Kinder während der Teilnahme am Betreuungsangebot versichert. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am folgenden Tag der Schulleitung mitzuteilen; dies gilt ebenso für einen Arztbesuch, der mit dem Unfall in Zusammenhang steht.

13. Haftung

Die Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder; für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.



14. Hausordnung und Ausschluss aus dem Betreuungsangebot

Die Hausordnung der Eichendorffgrundschule gilt auch für die Betreuung des Fördervereins. In Fällen schwerwiegenden Fehlverhaltens (z.B. aggressives Verhalten gegenüber Kindern bzw. Betreuerinnen, fortwährendes Zerstören von Arbeits- oder Spielmaterialien o.ä.) kann ein Kind zeitweise oder auf Dauer vom Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden. Dies geschieht in der Regel nach vorheriger Unterredung mit den Erziehungsberechtigten. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand.

15. Kontakt

Die Telefonnummer der BGS lautet 06321 / 8796475.

Der Vorstand des FV ist schriftlich unter

Förderverein der Eichendorff-Schule Neustadt e.V.

Spitalbachstraße 45

67433 Neustadt an der Weinstraße

oder per E-Mail unter Eichendorff.NW@gmail.com zu erreichen.

Für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, danken wir und wünschen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Der Vorstand

******WICHTIG******

Die Betreuung ist an Schultagen **von Montag bis Freitag zwischen 12 Uhr - 14:30 Uhr** unter dieser Telefonnummer zu erreichen: **06321 8796475**